



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922**

76 (14.2.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-201927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-201927)







in zweiunddreißigjähriger Friedenshöhe über die allgemeine innere Entwertung der Mark beträchtlich hinaus. Nun weiß aber schon jeder Mann, daß die Aufwendungen, namentlich die personellen, die zwei Drittel der Gesamtausgaben der Reichsbahn ausmachen, im Jahre 1922 sehr viel größere Summen erreichen werden, als die, die man im Dezember oder Januar in den Etat eingestellt hat. Die Verhandlungen über die neuen Gehalts- und Löhnerhöhungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter stehen ja vor der Tür. Wenn der Betriebskoeffizient also nicht sprunghaft über hundert emporschnellen soll, wird eine neue Einnahmeerhöhung, das heißt eine neue Tarifsteigerung, nochmals über die allgemeine innere Geldentwertung hinaus, unvermeidlich sein. Das bedeutet vielleicht starken Betriebsrückgang; ganz sicher aber bedeutet es weitere allgemeine Preiserhöhung, denn die Transportkosten sind ein Teil der Warenproduktionskosten. Fortschreitende Warenteuerung führt aber schließlich zum Ansteigen der Ausgaben der Eisenbahn selbst. Der Betriebskoeffizient hundert für das Jahr 1922 ist mithin eine etwas zweifelhafte Größe.

Rüßlicher als diese Rechnung wäre eine Erläuterung der an sich doch nicht ganz selbstverständlichen Tatsache gewesen, daß die Eisenbahn eine über das Maß der allgemeinen, inneren Geldentwertung hinausgehende Tarifsteigerung braucht, um rechnungsmäßig ihre Ausgaben zu decken. Die Eisenbahn erarbeitet keine festen Dividenden, sie hat ein Kapital, das im wesentlichen Goldkapital ist, mit Papiermark zu verzinsen, sie hat keine direkten und verhältnismäßig sehr wenig indirekte Voluntauswendungen und zwei Drittel ihrer Ausgaben bestehen, wie gesagt, aus Gehältern, Löhnen usw., die keineswegs auf das Zweiunddreißigfache der Friedensbeträge gestiegen sind. Warum müssen wir trotz alledem fünfzehn- bis neunzehnjährige Personen- und zweiunddreißigjährige Gütertarife bezahlen?

Die „Neberficht“ gibt auf diese entscheidende Frage keine Antwort. Sie weiß nur von beständigen Fortschritten der Sanierung zu berichten und Herr Gröner hat ja noch vor wenigen Wochen stolz verkündet: was der Privatbetrieb kann, das können wir noch lange. Während des Eisenbahnstreiks hat man ja im Verkehrsministerium verärgert über die Unbotmäßigkeit der Beamten, ein wenig aus der Schule geplaudert. Wir hörten ja, daß der Führer dieses „nach der Bequemlichkeit des Personals“ eingerichteten wird, daß bei manchen Beamten drei Viertel der nominalen achtstündigen Arbeitszeit mit wirklicher Arbeit ausgefüllt sind, daß wir bei zweimäßiger Arbeitszeitregelung tausend Lokomotiven (das heißt die Leistungen von tausend Lokomotiven) mehr hätten, daß keine Materialsperrn- prämi- entgehnt werden, weil sich der Materialverbrauch überhaupt nicht mehr kontrollieren läßt. Man versteht jetzt immerhin etwas besser, als nach der selbst zufriedenen Darlegung der „Neberficht“, warum wir zweiunddreißigfache (und bald wahrscheinlich fünfzigfache) Frachtgebühren tragen müssen.

Die Post erreicht den Betriebskoeffizienten hundert — auf dem Papier — mit bescheidenen Tarifierhöhungen; sie begnügt sich, wie das Exposé feststellt, mit vierundzwanzig bis sechsundzwanzigfachen Friedenshöhen. Dafür legt sie in aller Harmlosigkeit auseinander, wie sie ihre Leistung vermindert hat. Die Verkehrsleistungen sind in weitgehendem Umfang eingeschränkt worden: durch Verminderung der Zahl der Schalterdienststunden, der Befestigung, der Briefkastenentleerungen, der Postverbindungen und durch Aufhebung von Postanstalten. Seit 1920 sind annähernd 900 Postanstalten aufgehoben worden. Mit welchem Faktor müßte die Post ihre Friedensgebührenhöhe wohl multiplizieren, wenn ihre Leistung noch jetzt die gleiche wäre, wie früher?

Die Sanierung der öffentlichen Verkehrs- betriebe, die heute unwirtschaftlicher arbeiten als jeder beliebige Privatbetrieb in Deutschland, ist zur Zeit vielleicht die wichtigste Aufgabe der inneren deutschen Wirtschaftspolitik. Man mag sich ruhig auf die sozialen und politischen Schwere- seiten dieser Aufgabe berufen, wenn man es rechtfertigen will, daß sie noch kaum in Angriff genommen worden ist. Aber man sollte wirklich nicht den Eindruck zu erwecken suchen, als sei sie zu einem irgend nennenswerten Bruchteil bereits ge- löst. Denn Befristung erschwert und verlangsamt nur die Bekämpfung und Beseitigung des Übels. (Kalkos.)

### Die Halbseele.

Roman von Arthur Brausewetter.

43) (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)  
Und wenn dieses Etwas auch nur eine zusammenge- schrämpfte Reliquie wäre... so ohne jeden Gott, ohne jeden erklärenden Schimmer aus einer überirdischen Welt zu leben und... zu sterben, es müßte trostlos sein!  
Aber einen solchen Gott innerlich erleben, wie sie meint?! Freilich, dann nur würde man ihn ganz haben, denn im letzten Grunde ist doch nur unser Bestimmtes, was wir erleben. Aber ich habe ihn nicht erlebt und werde ihn... niemals er- leben.

Dieses Hängen an dem Alten, Heberlieferien, diese Un- möglichkeit, mich von ihm frei zu machen in Seele und Ge- wissen, zugleich aber auch die Unfähigkeit, es wirklich zu glau- ben, es mir innerlich zu eigen zu machen, das macht den Jam- mer spalt aus, an dem ich franke. Und ich komme nicht mehr über ihn hinweg.

Selbst der Wald, in den ich mich den ganzen Tag ge- wüchert, er übt seine Heilkraft nicht mehr. Es gibt Leiden der Seele, denen gegenüber auch die Natur ratlos, hilflos ist.

Den 1. Juli.

Früher habe ich über diese Fragen nie nachgedacht. Alle Männer meiner großen Bekanntheit stehen ge- nau so wie ich. Ich glaube, es könnte auch gar nichts anders sein. Ich tenne unter ihnen allen kaum einen, der den Glau- ben seiner Väter verläßt oder ihm in offener Feindschaft gegenübersteht. Er ist ihnen allen etwas Gleichgültiges, etwas ganz Indifferentes, das weder für ihre Gedanken noch für ihre Handlungen irgend einen Wert hat, das nicht einmal mißspricht.

Ich habe mehrere verheiratete Freunde; die gehen bis- weilen mit ihren Frauen in die Kirche, ja, wenn diese sehr zu bitten verstehen, auch mit ihnen zum Abendmahl und... denken über alle diese Dinge genau wie ich.

Ich hätte nie geglaubt, daß ich zu diesen internen Fragen einmal Stellung nehmen müßte. Und jetzt bringt mich das Leben zum zweitenmal in eine Lage, wo es mir solch eine Stellungnahme gewaltsam aufzwingt.

Damals als ein die Luft des Augenblicks beobachtendes Weib den letzten Rest von Bistat in meiner Seele spottend in den Staub zog, da stieß mich diese Herzenstüte zurück.

### Die Zukunft Hohenzollerns.

Zu der dieser Tage durch die Presse gegangenen Berliner Meldung über die Frage der Vereinigung von Württemberg und Hohenzollern teilt der Regierungspräsident von Hohenzollern dem „Völkler“ mit: Ich hatte allerdings in amtlichem Auftrag ein streng vertrauliches eingehendes Gutachten über Hohenzollern und seine Zukunft in staatsrechtlicher und wirt- schaftspolitischer Hinsicht zu erlassen. Als unbedingte For- derung habe ich darin die Selbstentscheidung der Hohen- zoller über ihr Geschick durch Volksabstimmung gestellt. Die Lösung durch Bildung eines Groß-Schwabens wird als die ungünstigste angesehen, die mögliche Vereinigung mit Nachbarstaaten von der Erfüllung bestimmter Vorteile für Hohenzollern und der Wahrung seiner gegenwärtigen In- stitutionen abhängig gemacht. Die Teilung Hohenzollern wird bei dem Zusammengehörigkeitsgefühl seiner Bewohner als kaum möglich erachtet; die Einzelnen sind je nach ihrer Lage besonders behandelt. Auf Einzelnes einzugehen verbietet die Tatsache, daß die Hohenzollernfrage auf nicht absehbare Zeit ver- rätigt erscheint, das an dem Widerstand in Baden die Bildung des Groß-Schwabens zu scheitern droht und die Hohenzollern gegenwärtig kein Begehren haben, sich von Preußen zu trennen. (II.)

### Deutsches Reich.

#### Ein offener Brief an den Reichspräsidenten.

München, 14. Febr. Die „Münchener Allgemeine Abend- Zeitung“ veröffentlicht einen offenen Brief eines Kapitänsleutnants a. D. Kautter an den Reichspräsidenten. Der unter der Überschrift „Wo bleibt die Gerechtigkeit?“ auf das laute Vor- gehen im August letzten Jahres gegen die der Geheimbündel- schuldigen und gegen obersteinstehende Kämpfer verwiesen wird, während bei den streikenden Eisenbahnern, deren Bewegung vom Reichstagler selbst als Aufrührer gekennzeichnet worden ist, kein An- laß für die Reichsregierung sei, im Geiste des Augusterlasses vor- zugehen. Der Brief schließt: „Herr Reichspräsident! In Ihrem Eid auf die Verfassung haben Sie „Gerechtigkeit gegen Jedermann gelobt! Sie haben das Wort!“

#### Der Einnahme-Ausfall während des Eisenbahnstreiks.

Berlin, 14. Febr. Wie die „Neue Berliner Zeitung“ berichtet, berechnet die Reichsverkehrsverwaltung den Einnahme- ausfall während des Eisenbahnstreiks auf 1,8 Milliarden Mark, den Schaden durch Materialzerstörungen usw. auf etwa 500 Mil- lionen Mark. Dazu kommen die Ausgaben für die Technische Re- liefe, jedoch für das Reich ein vorläufiger Schaden von rund 2,3 Milliarden Mark entstanden ist. Bei dieser Berechnung sind nicht berücksichtigt, die Schäden der Reichspostverwaltung, der Industrie, des Handels usw.

□ Berlin, 14. Febr. (Von uns. Berliner Büro.) Wegen Wuchers und Preistreiberei hat der Landbund der Provinz Sachsen gegen die Reichsgetreidestelle beim Landesprüfungsamt in Berlin Anzeige erstatten lassen. Die Anzeige stützt sich darauf, daß die Reichsgetreidestelle Mele aus der Zeit der Zwangswirtschaft für rund 38 Mt. den Doppelzentner gekauft hatte und mit rund 520 Mark verkaufte.

### Letzte Meldungen.

#### Die französische Mobilmobisierung.

Paris, 14. Febr. Der Finanzausschuß der Kammer, der zurzeit das Nachtragsbudget für das Jahr 1921 in Höhe von 1 1/2 Milliarden Franc durchberät, hat sich auch mit den Kosten für die Mobilmobisierung der Jahrestasse 1919 zu befassen. Bekanntlich erfolgte die Mobilmobisierung, um einen Druck auf die deutsche Regierung auszuüben, vor der Annahme des von Boner Ultimatus vom 10. Mai 1921. Die Kosten für diese Mobilmobisierung betragen 190 Mil- lionen Francs. Die französische Regierung hatte die Absicht, diese Ausgabe dem sogenannten recoutables Budget zu- zuschlagen, also dem Budget, dessen Rückertattung Deutschland zufällt.

Einige Alliierten haben aber dagegen Widerspruch er- hoben und erklärt, Frankreich müsse die Kosten einer Operation, die es allein beschließen und unternehmen habe, selbst bezahlen; infolgedessen hat die französische Regierung die Aus- gaben auf das gewöhnliche Budget übernommen. Der Fi- nanzausschuß hat dem jedoch noch nicht zugestimmt.

Und jetzt, wo dieses Mädchen zu ihrem Glauben sich be- reit mit einer so warmen Heberzeugung, einer so reinen Her- zenseinfalt und Herzensliebe... da fühle ich nichts als den Mangel, nichts als die unausfüllbare Leere.  
Eine ungeheure Lust gähnt auf zwischen der Welt, die ich in mir trage, und jener, in der sie lebt und weht mit ihrem ganzen Sein. Und nichts überbrückt die Kluft zwischen uns beiden. Nur wie ein Nebelbild dämmert über sie dahin eine unbestimmbare Sehnsucht.

Den 2. Juli.

Warum soll ich mich länger selber täuschen? Ich liebe dieses Mädchen.

Ich habe es mir bis jetzt nicht zugegeben, weil ich es nicht für möglich hielt. Ich dachte, ich wäre aus den Jahren dieser märchenhaften Empfindungen heraus.

Ja, daß mich ein Weib interessiert, daß es mein Blut in Banden schlägt... wie Tony Glasgow? Wer wäre auch verführerischer als sie?!

Aber eine reine... eine wirkliche Liebe?!

Und jetzt stünde vielleicht nichts zwischen ihr und mir als diese winzige, nie beachtete Glaubensfrage?!. Und sie schwillt plötzlich an zu einem gewaltigen Hindernis, das nichts zu be- siegen vermag.

Wenn ich es nun so ernst damit nicht nähme, wenn ich mich ihr erkläre, bevor wie vielleicht für immer auseinander- gehen?!

Aber schon den Gedanken daran weise ich zurück. Es wäre eine gewissenhaftigkeit sondergleichen... gerade diesem Mädchen gegenüber!

Ich habe vielleicht nie allzu hoch über die innere Gemein- schaft in der Ehe gedacht. Aber eine Ehe mit einem so klaf- fenden Unterschiede in dem innersten Fühlen und Denken, sie wäre mir selbst früher nicht möglich erschienen.

Was sind alle Gegensätze der sozialen Stellung, des Be- fähes und der Bildung, und scheinen sie noch so unüberwind- lich, gegen den Abgrund, der hier gähnt?

Gerade weil ich sie liebe, darf ich ihr nicht näher treten.

Den 3. Juli.

Dabei stehe ich dem inneren Empfinden dieses Mädchens nicht einmal so fremd gegenüber.

Aber was bei ihr ganz ist, das ist halb in mir. In mir gärt und rinst noch alles, in ihr ist es vollendet und abgeklärt. Es ist etwas Furchtbares um diese Halbheit. Sie hat mich bis jetzt noch zu keinem freudigen Genießen, keinem ruhigen Glücke kommen lassen, weder hüben noch drüben. Es

### Verband Südwestdeutscher Industrieller.

Am Donnerstag, den 9. Februar fand in der Harmoniegesellschaft zu Mannheim die 15. ordentliche Mitglieder-Versamm- lung des Bezirksvereins Mannheim-Ludwigshafen-Bad-Worms des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller unter sehr zahlreicher Beteiligung der Verbands- mitglieder unter dem Präsidium des 1. Vorsitzenden des Bezirksvereins, Baurat Dr. h. c. Hallinger, i. Sa. Benzwerde A.-G., Mann- heim, statt.

#### Der Jahresbericht des Vorsitzenden.

Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Gäste und Mitglieder führte der Vorsitzende in seiner Ansprache unter anderem folgendes aus: „Das abgelaufene Jahr zeichnete sich durch fortgesetzte politische Unruhen und namentlich dadurch aus, daß die deutsche Regierung und mit ihr verschiedene Emigrationen zu- ber Einflucht gekommen sind, daß Deutschland die ihm auferlegten Reparationskosten nach dem Versailler Vertrag nicht leisten kann. Ich erinnere dabei an den interpellierten Vortrag des ehemaligen Reichs- ministers Wirtschaftl. Geh. Rates Dr. Simons anlässlich der 14. Kon- gressversammlung unseres Bezirksvereins über „Der Friedensvertrag und seine allgemeinen wirtschaftlichen Folgen.“ Das traurige Bild, das der Genannte über die Folgen dieses Vertrages entrollte, hat sich erfüllt und wird sich noch erfüllen, wenn der Feindbund nicht eine einflußvollere Haltung gegenüber Deutschland einnimmt. Das recht- liche Wollen unserer derzeitigen Regierung, die auferlegten Repara- tionen gewissenhaft zu erfüllen, hilft nicht darüber hinweg. Entsch- lüßter ist das Bild, wenn wir den Beschäftigungsgrad unserer deutschen Industrie betrachten. Deutschland hat nur noch einen geringen Prozentteil beschäftigungsloser Arbeitnehmer gegen- über anderen Ländern, und das ist auch der Grund, warum wir im abgelaufenen Geschäftsjahr vor großen Erschütterungen, namentlich in Süddeutschland verschont geblieben sind.“

Kedner ging dann auf das wirtschaftliche Ergebnis unserer In- dustrie im abgelaufenen Geschäftsjahr näher ein und fuhr fort: „Bei- der haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr den Tod folgenden treuer Verbandemitglieder zu beklagen: Kommerzienrat Conrad Freitag, von der Firma Wagh u. Freitag A.-G., Reußelt u. S., Mitglied des Direktoriums des Verbandes, Direktor Ferdinand Wolff von der Akt.-Ges. für Seilindustrie, Mannheim-Neckarau, Mitglied des Ausschusses des Verbandes Südwestdeutscher Indus- trieller, betr. Berücksichtigung der böhdischen und süddeutschen Indus- trie beim Wiederaufbau der Handelskette, Baurat Boehmle, Direktor unserer Mitgliedsfirma Grün u. Willinger, A.-G., Mann- heim, und Fabrikant Liechti von unserer Mitgliedsfirma Cuxen- brecht, Feldbahnfabrik Liechti A.-G., Mannheim-Neckarau. Ich bitte, sich zum ehrenden Gedächtnis der verstorbenen Mitglieder von Ihren Blüten zu erheben. (Die Anwesenden erhoben sich von ihren Plätzen.) Unser früheres Direktoriumsmitglied, Geh. Kommerzienrat Bögele, dessen Sohn, Dr. Josef Bögele, jetzt Mitglied des Direk- toriums unseres Verbandes an Stelle seines Vaters ist, konnte zu unserer Freude vor einigen Tagen seinen 70. Geburtstag in voller Freude feiern. Er wurde von der Technischen Hochschule Karlsruhe zum Ehrenbürger ernannt. Der Vorsitzende schlug der Versammlung vor, ein Glückwunschgramm an Geheimrat Bögele seitens des Bezirksvereins zu senden, welchem Entzagen die Versammlung ein- mütig zustimmte. Der Vorsitzende teilte ferner mit, daß das kom- plexe Mitglied des Direktoriums des Verbandes, Direktor Richard Blümel, kürzlich sein 50jähriges Jubiläum gefeiert habe. Er könne seinen Verdienste um die Schiffbauindustrie von der Technischen Hoch- schule Karlsruhe zum Ehrenbürger ernannt werden sei.

#### Hierauf trat man in die Tagesordnung ein. Zunächst sprach über

#### „Industrie und Politik“

Verbandsdirektor Dr. Riedl-Mannheim. Er schilderte eingehend die derzeitige innenpolitische und außenpolitische Lage, ging auf die Verhandlungen in Cannes des näheren ein und erörterte dann die wichtigsten industriellen Tagesfragen, indem er hierbei die Wechsel- wirkungen zwischen Politik und Wirtschaft beleuchtete. Er besprach anschließend das Wiesbadener Abkommen über Sachlieferungen an Frankreich, legte eingehend die Stellungnahme des Direktoriums des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller zum Entwurf einer Satzung für den deutschen Lieferverband dar und kennzeichnete be- sonders die durch den Versailler Vertrag für Deutschland geschaffene handelspolitische Lage. Er beehrte die Absicht einer Reihe von Wirtschaftskommis- sionsmitgliedern mit fremden Staaten, die Bedeutung dieser Wirtschaftskommis- sionen für den Export aus der schwe- dischen und südwestdeutschen Industrie des näheren schilderte, und gab im Zusammenhang damit ein sündenlofes Bild über die derzeit be- stehenden Verträge Deutschlands mit anderen Staaten auf handels- politischem Gebiete. Anschließend behandelte er eingehend die deutsche Fuhrendankskontrolle und die bevorstehende Erhöhung der Aus- fuhrabgaben kritisierte die Tarifpolitik der Eisenbahn und befragte unter anderem auch die neuen, in Sachen „Bildung von Be- zirkswirtschaftsräten“ an die Regierung gerichteten Be-

ist ein Hangen zwischen Himmel und Erde, der Erde viel näher... gewiß! Aber über ihr doch immer noch ein Föhren- viellleicht trügerisch verheißenden, trügerisch warnenden Him- mels.

Ich bin zu schwach zum Glauben... und nicht stark ge- nug, ohne ihn zu leben! Das ist es! Und ich bleibe auf diesem Zustand mit einer wachsenden Verachtung herab.

Nicht jene rüchsischen Charaktere, die sich selber nur woffen und alles andere woffen und alles andere vernichten, sind das traurige Wahrzeichen unserer Zeit... diese halben Menschen sind es. Jene siegen im Kampfe oder unterliegen. Aber die Halben hemmen überall.

Ein Mann wie Westphal, den ich sichtlich verabscheue, er hat etwas an sich, das imponiert. Deshalb konnte ich mich von seinem Einfluß auch nie losmachen.

Ob er vielleicht damals doch einen Schein des Rechtes für sich hatte... ob ich nicht ganz korrekt handelte, als ich Glasgow mein bedankendes Herz öffnete? Aber ich traute Glas- gow damals noch von ganzer Seele. Heute würde ich viel- leicht anders handeln.

Und gesagt... es wäre nicht ganz recht gewesen, habe ich nicht genug dafür gebüßt?

Dieser furchtbare anonyme Brief, der mich damals aus allen Fugen brachte!

Ein Wunder, daß ich nach dieser sechsfachen Erschütterung so ruhig operieren konnte, daß der Erfolg ein so günstiger war. Ja... wirklich ein Wunder!

Ob auch hierin vielleicht etwas wie ein Erlebnis, ob...?

Den 4. Juli.

Schneller als ich geahnt, bin ich meinen schwerwichtigen Betrachtungen entfallen worden.

Heute vormittag fand ich in meinem Zimmer einen Brief von Frau Rutenberg. Sie bat mich darin um einen Besuch für morgen. Zugleich sprach sie den Wunsch aus, daß vorläufig niemand von dieser Bitte etwas erfahren solle. Auch ihre Tochter nicht.

Ich gerührte meinen Kopf, was sie von mir wissen will. Wir hatten in diesen Tagen öfter von ihren Weiden ge- sprochen. Ob sie mich konsultieren will?

Aber sie ist ja in Mandachs Behandlung, der jetzt sonar jeden zweiten Tag auf seinem Rade in unser Wohnhaus kommt.

(Fortsetzung folgt.)









# Gesetz und Recht



## Die Abänderungen des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes.

Die seit dem Erlass der Abänderungsverordnungen zum Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz im Jahre 1920 eingetretenen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse hatten eine abermalige Abänderung der beiden Gesetze dringend notwendig gemacht. Diesem Bedürfnis ist durch die unter dem 14. Januar 1922 ergangene Novelle zur Abänderung des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes Rechnung getragen. Die Gelegenheit der Revision hat man gleichzeitig benützt, um die Gesetze auch den inzwischen zur Herrschaft gelangten sozialen Anschauungen anzupassen. Neben der Abänderung der Wertgrenzen ist die personelle und sachliche Zuständigkeit des Gerichts erweitert, und das aktive und passive Wahlrecht für die Beisitzerwahlen neu gefaßt worden.

Der Anpassung an die Geldentwertung ist einmal durch eine geringe Erhöhung der Gebührenhöhe Rechnung getragen. Andererseits kommt sie dadurch zum Ausdruck, daß die Berufungssumme eine Herabsetzung erfahren hat. Während bisher die Berufung gegen die Urteile der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die Landgerichte zulässig war, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1000 Mk. überstieg, ist die Zuständigkeit der Berufung nunmehr von einem Streitwert von 5000 Mk. in Gewerbegerichts- und von 6000 Mk. in Kaufmannsgerichtssachen abhängig. Weiter war es erforderlich, da für den Kreis der von den Gesetzen betroffenen Personen die Höhe des Arbeitsverdienstes maßgebend ist, die Grenze dieses Arbeitsverdienstes weiterzuziehen. Ursprünglich war als Arbeiter im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes die mit höheren Verrichtungen betrauten Arbeitnehmer nur dann anzusehen, wenn ihr Jahresverdienst an Lohn und Gehalt 2000 Mk. nicht überstieg. Diese Summe war durch die Bestimmungen des Jahres 1920 zunächst auf 15 000 und dann auf 30 000 Mk. festgesetzt. Nunmehr beträgt sie 100 000 Mk. In gleicher Weise ist das Anwendungsgebiet des Kaufmannsgerichtsgesetzes auf die bis zu 100 000 Mk. Jahresverdienst beziehenden Handlungsgehilfen erstreckt.

Eine Erweiterung der Zuständigkeit der Sondergerichte ist in dreifacher Weise erfolgt. Einmal sind die Sondergerichte jetzt auch zuständig für Streitigkeiten eines Arbeitgebers mit irgendeinem Arbeitnehmer, einerlei in welchem Betriebe dieser tätig ist, im Gegensatz zu den alten Bestimmungen, nach welchen nur Prozesse eines Arbeitgebers mit einem seiner Arbeitnehmer bei den Sondergerichten geführt werden konnten. Praktisch wird sich dies dadurch auswirken, daß betriebsfremde Zeugnisse die abgetretenen Forderungen bei den Gewerbe- bzw. Kaufmannsgerichten statt den ordentlichen Gerichten einbringen müssen. Die zweite Erweiterung der Zuständigkeit ist nicht bedeutend. Wie bisher die Streitigkeiten über Zeugnisse der Arbeitnehmer, sind jetzt auch Prozesse über Erteilung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitnehmers über den Arbeitnehmer und die sich daran anschließenden Schadensersatzansprüche den Sondergerichten zugewiesen. In weiterer Abänderung dieser Bestimmungen ist der neuen Steuer- und Sozialgesetzgebung Rechnung getragen, indem der Ausschluß der Lohnbücher, Krankentagebücher usw., deren unrichtige oder gefälschte Führung zu ausschließlich vor die Sondergerichte gehörigen Schadensersatzprozessen Anlaß gibt, die Quittungsarten der Angestelltenversicherung, die Steuerarten und ähnliche Urkunden hinzugefügt werden. Wesentlich ist die dritte Erweiterung, die sich allerdings nur auf die Gewerbegerichte bezieht. Prozesse auf Zahlung einer Konditionalstrafe wegen Verletzung einer Konkurrenzklause durch die Arbeitnehmer wurden von den Kaufmannsgerichten schon bisher entschieden. Den Gewerbegerichten waren diese Rechtsstreitigkeiten durch § 4 Abs. 2 ausdrücklich entzogen. Unter Streichung dieser Bestimmung ist jetzt festgesetzt, daß die Gewerbegerichte auch über die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, zu urteilen haben.

Die übrigen Abänderungsbestimmungen betreffen in der Hauptsache nicht Vorschriften über das Gerichtsverfahren, sondern über die Organisation. Hierbei ist zu rechnen, daß das für die Beisitzer der Sondergerichte erforderliche Lebensalter von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt ist. Der Empfang von Armenunterstützung bildet kein Hindernis mehr für die Berufung zum Mitglied eines Gewerbe- oder Kaufmannsgerichtes. Für die Beisitzer ist die zweijährige Anzucht im Gerichtsbezirk gleichfalls nicht mehr erforderlich. Die Unfähigkeit zum Mitglied eines Sondergerichts wird lediglich durch die für die Unfähigkeit zum Schöffenamt aufgeführten Gründe bestimmt. Allerdings können im Gegensatz zu dem Schöffen- und Geschworenennamen auch weibliche Personen zu Richtern in den Sondergerichten berufen werden. Hier ist also die vielumstrittene Frage der Fähigkeit der Frau zum Richteramt zu ihren Gunsten entschieden. Das aktive Wahlrecht zu den Beisitzerwahlen ist anstelle des 25. Lebensjahres auf das 20. Lebensjahr herabgesetzt. Den weiblichen Arbeitnehmern war das aktive Wahlrecht bereits durch die Novelle vom Jahre 1920 verliehen.

Da der Reihe der Reformen ist schließlich auch die Vorschrift zu nennen, daß die Entschädigung für Zeitverlummis, die den aus dem Kreise der Arbeitnehmer stammenden Beisitzern zu zahlen ist, stets mindestens die 5. bis des entgangenen Arbeitsverdienstes haben muß.

## Die Neuordnung des Verfahrens in Versorgungsangelegenheiten.

Der Kreis der Versorgungsberechtigten haben durch den Krieg eine ungeahnte Ausdehnung erfahren. Neben wir nur an die große Zahl der Kriegsbeschädigten, an die ungeheuren Reihen der Kriegsinvalidebenen, denen Versorgungsansprüche zustehen. Daneben treten die aktiven Militärpersonen, denen die Verringerung unserer Wehrmacht die Ausübung ihres früheren Berufes unmöglich gemacht hat. Es kommen hinzu die sog. Militärärzte d. i. die, welche auf Grund von Militärdienst im Invaliden- und Invalidenstande aus der Zeit vor dem Kriege Versorgungsansprüche besitzen. Es war daher eine dringende Notwendigkeit, die gesamte Versorgungsangelegenheiten neu zu regeln. Hierbei ist die gesamte Versorgungsberechtigten zuzustehen Leistungen, welche bis durch das Reichsversorgungsgesetz vom 12. 5. 1920 und das Militärversorgungsgesetz vom 18. 7. 1921. Das formale Verfahren ist durch das am 17. Dez. 1921 verabschiedete Gesetz über das Verfahren in Versorgungsangelegenheiten neu geordnet. Das Gesetz ist mit dem 1. Februar 1922 in Kraft getreten und damit das gesamte Versorgungsverfahren zu einem gewissen Abschluß gelangt.

Das Gesetz über das Verfahren in Versorgungsangelegenheiten befaßt sich mit dem Aufbau der zur Durchführung der Versorgungsangelegenheiten dienenden Behörden und dem einzuhaltenden Verfahren, es zeigt den Weg, auf dem der Versorgungsanspruch in den Genuß seiner Gebühre gelangt. Große Schwierigkeiten entstanden bisher für die Behörden als auch für den Berechtigten, der sich über die in unternehmenden Schritte unterrichten wollte, daraus, daß die maßgebenden Vorschriften infolge der schrittweise erfolgten Umgestaltung der Behörden und des Verfahrens in zahlreichen Gesetzen, Verordnungen usw. verstreut waren. Das jetzt in Geltung getretene Gesetz ist Gegenstand eingehender Beratungen mit den Verbänden der Versorgungsberechtigten gewesen, die freilich nicht in allen Punkten zustimmen. Es behält vom Inhalt der bisher ergangenen Vorschriften das Wesentliche bei und führt zugleich die Verbesserungen ein, die sich in der Praxis als wünschenswert herausstellten.

Die Versorgungsbehörden gehören in die Verwaltungsbehörden und die Spruchbehörden. Zu ersteren gehören die Versorgungsämter und Hauptversorgungsämter, zu letzteren die Versorgungsgerichte und das Reichsversorgungsgericht als höchste Instanz. An Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand ist vor allem die Verkleinerung der Kommer der Versorgungsgerichte von 5 auf 3 Mitglieder und der Senate des Reichsversorgungsgerichts von 7 auf 5 Mitglieder hervorzuheben. Bei der Rechtsprechung wirken mit „eine in der sozialen Fürsorge erfahrene, mit dem Versorgungswesen vertraute Person“ und ein Versorgungsberechtigter, und zwar in hinterbliebenen Fällen möglichst eine Frau. Beim Reichsversorgungsgericht treten hierzu ein weiteres Mitglied des Reichsversorgungsgerichts und ein zivildienstliches Mitglied eines ordentlichen Gerichts. Dem Reichsversorgungsamt, dem es bisher angegliedert war, ist künftig das Reichsversorgungsgericht vollständig getrennt, mit Ausnahme des gemeinsamen Präsidenten.

Im Verwaltungsverfahren entscheidet, abgesehen von geringen Ausnahmefällen, grundsätzlich stets das Versorgungsamt. Dem Berechtigten ist dadurch die persönliche und mündliche Wahrnehmung seiner Rechte wesentlich erleichtert. Gegen die Entscheidungen des Versorgungsamtes ist nicht der Einspruch an das Hauptversorgungsamt, sondern der Einspruch halber sofort die Berufung an das Versorgungsgericht gegeben, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Leistungen handelt, deren Gewährung nach dem Gesetz in das pflichtgemäße Ermessen der Verwaltungsbehörde gestellt ist.

Das Spruchverfahren ist dem Verfahren der Reichsversicherung nachgebildet, aber wesentlich vereinfacht. Die Entscheidungen ergeben zwar in der Regel auf Grund mündlicher und öffentlicher Verhandlung, es ist jedoch in allen Fällen auch Zurückweisung unbegründeter Rechtsmittel durch eine mit Gründen versehenen Verfügung des Vorsitzenden möglich, gegen die in allen Fällen die Entscheidung des Gerichts angerufen werden kann. Die Zuständigkeit des Reichsgerichts in minder wichtigen Fällen ist gegen früher eingeschränkt, um Raum für die wichtigeren Sachen zu gewinnen.

## Steuerfragen.

### Gegen Steuerzuschläge wegen nicht rechtzeitiger Abgabe der Steuererklärung ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

Gegen Zuschläge im Sinne des § 170 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung steht dem Steuerpflichtigen nur die beim Finanzamt einzuliegende schriftliche Beschwerde an das Landesfinanzamt, nicht aber eines der ordentlichen Rechtsmittel (Einspruch) offen. Die Steuerzuschläge sind nicht Teile von Steuern. Für die Begriffsbestimmung einer Steuer ist die Festlegung von Einkünften wesentlich (§ 1 der Abgabenordnung). Dieser Gegenstand fehlt bei der Erhebung des Zuschlages, da er nur wegen nicht rechtzeitiger Abgabe der Steuererklärung als Ungenügsamfolge im Sinne des § 77 der Reichsabgabenordnung auferlegt wird. Es fehlt dem Steuerzuschlage, um ihn als Steuer zu kennzeichnen, noch ein weiteres Merkmal einer Steuer. Steuern sind Geldleistungen, die allen, bei denen ein bestimmter Teilbestand zutrifft, auferlegt werden, während der Zuschlag beim Vorliegen gewisser Voraussetzungen auferlegt werden kann. Die Entscheidung, ob er im Einzelfalle und innerhalb der gesetzlichen Grenze in welcher Höhe erhoben wird, hängt vom Ermessen der Steuerbehörde ab. Diese kann auch nach rechtskräftiger Entscheidung über die Steuerforderung den Zuschlag ermäßigen oder zurücknehmen. Die Festlegung eines Zuschlages gemäß § 170 der Reichsabgabenordnung, der übrigens bei etwa als Strafe angehängt werden kann, ist daher kein Teil eines Steuerbescheides, sondern eine andere Verfügung im Sinne des § 224 der Reichsabgabenordnung, gegen die als Rechtsmittel nur die Beschwerde zulässig ist. (Urteil des R.F.H. vom 21. 6. 1921.)

## Umsatzsteuer und Außenhandel.

Die Neuerungen des kommenden Umsatzsteuergesetzes betreffen, von der Erhöhung des Steuerzinses abgesehen, hauptsächlich den Ein- und Ausfuhrhandel. Bei der Einfuhr war bisher der erste Umsatz nach der Einfuhr ins Inland steuerfrei. Diese Steuerfreiheit der ersten Umsätze nach der Einfuhr wird grundsätzlich aufgehoben, wobei nur einige Rohstoffe und Lebensmittel nach besonderer Billie bis heute bevorzugt bleiben. Die Befreiung nach dem Auslande ist bis jetzt steuerfrei. Daneben hatten die Ausfuhrhändler einen Anspruch auf Vergütung der für die Befreiung an sie gezahlten Umsatzsteuer. Das kommende Gesetz unterwirft auch die Ausfuhr grundsätzlich der Umsatzsteuer und streicht den Vergütungsanspruch der Exporteure mit Ausnahme des Anspruchs bei der Luxussteuer und läßt nur Umsätze solcher Waren von Ausfuhrhändlern nach dem Auslande frei, die der Exporteur erworben hat und ohne vorherige Ver- oder Verarbeitete ins Ausland liefert.

Diese Neuerungen bedeuten eine merkliche Belastung der am Außenhandel interessierten Kreise. Zum Uebergang ist vorgesehen, daß bis zum 30. Juni 1922 demittele Umsätze in das Ausland von der Besteuerung ausgenommen bleiben, wenn der Lieferant nachweist, daß der Vertrag über die Lieferung in das Ausland vor Inkrafttreten des Gesetzes und mit fester Preisvereinbarung abgeschlossen worden ist. Es empfiehlt sich für die Beteiligten, diese kommende Uebergangsverordnung schon jetzt zu beachten, zumal als Zeitpunkt des Inkrafttretens noch wie vor der 1. Januar 1922 in Aussicht genommen ist.

Nicht sehr einfach wird sich die Berechnung des der Umsatzsteuer zugrundeliegenden Entgeltes bei Lieferungen ins Ausland gestalten. Allerdings kommt dem Verkauf ins Auslandswährung zugrunde gelegt ist, ergeben sich keine Schwierigkeiten. Sehr verwirrend aber wird die Berechnung bei Verkäufen in Auslandswährung. Dies umso mehr, als die Exporteure in letzter Zeit auf Veranlassung der Regierung wieder dazu übergegangen sind, ausländische Währung in Zahlung zu nehmen. Nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz (§ 31) müssen die ausländischen Währungen zum Kurs des Tages ihres Einganges umgerechnet werden. Geht die Besteuerung nicht nach der Einnahme, sondern nach der Lieferung oder Leistung, also nach dem Verkauf, so ist an und für sich nachgehend der Tag des Verkaufs, ist aber der Kurs am Tage der Vereinnahmung der Währung anders als der Kurs am Tage des Verkaufes der Ware, so kann der Unterschied abgeleitet werden. Dieses Verfahren hat den Nachteil großer Unbilligkeit an sich. Die bisherige Regelung ist deshalb unangenehm geblieben, weil sie kaum praktisch wurde. Eine Abänderung dieser Bestimmungen wäre ursprünglich nicht beabsichtigt. Auf Veranlassung interessierter Kreise hat sich der Reichsfinanzminister bereit erklärt, eine Revision der Ausführungsverordnung vorzunehmen. Wie diese ausfallen wird, ist bisher nicht bekannt geworden. Von mancher Seite wird vorgeschlagen, die Besteuerung die tatsächlich aus dem Abrechnungsverlauf erzielten Marktwerte zugrundezulegen. Ob dies Verfahren in jedem Falle anzuwenden sein wird, erscheint zweifelhaft, da ein Teil der Devisen gar nicht nach Deutschland hereingekommen,

sondern im Ausland zur Deckung von Unkosten oder zur Bezahlung von Wareneinfuhr verwendet wird. Am besten erscheint es, ausländische Währungen für das neue Umsatzsteuergesetz nach Durchschnittskursen zu berechnen, die vom Reichsfinanzministerium, ähnlich wie bei der Ausfuhrabgabe, für bestimmte Zeiträume jeweils festgelegt werden müssen. Ein solches Verfahren würde sowohl für die Steuerbehörde wie für den Steuerpflichtigen eine Ersparung an Arbeit bedeuten.

## Rechtsfragen des Alltags.

### Handelsgut mittlerer Art und Güte.

Die Firma A. hatte auf der Leipziger Messe Treib- und Korbleinen ausgestellt, die als Kriegserzeugnisse ausgestellt angefertigt waren. Die Firma B. kaufte nach Beschäftigung der Käuferin die erste Sendung erhalten hatte, beanstandete die Ware als unbrauchbar. Sie behauptete, daß die unbrauchbar Güte alsobald nach der Ingebrauchnahme auseinandergerissen hätte. Die Verkäuferin forderte trotzdem mit der Klage den Betrag der Rechnung. Die Beklagte gibt an, vom ganzen Betrage nur abgezogen zu sein wegen schlechter Beschaffenheit der ausgeführten Leistungen. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Das Kammergericht dagegen hat auf die Berufung der Klägerin die Klage stattgegeben. Es führt aus, daß die Klägerin mangels abweichenden Vereinbarung Handelsgut mittlerer Art und Güte (§ 380 Handelsgesetzbuch) zu liefern gehei habe. Ferner legt es an Hand der Beweisaufnahme dar, daß die gelieferten Waren den danach an sie zu stellenden Anforderungen genügt hätten. Dabei folgt es dem Gutachten eines Sachverständigen, der sich mit der Art und Weise der Untersuchung befaßt hat, die auf dem Versuch der technischen Nachprüfung zu Berlin vorgenommen sind. Das Kammergericht hat die gegen das Urteil des Kammergerichts stützende Revision zurückgewiesen. Es führt aus: Die Revision ist der Meinung, das Berufungsgericht habe zu Unrecht die Klagen des Handelsgut mittlerer Art und Güte erklärt, weil es schon an sich für ausreichend erachtet, daß bei Handelsgut mittlerer Art und Güte eine Ware geliefert werden kann, die durchweg an den unteren nach zulässigen Grenze liegt. Der Einspruch ist nicht gerechtfertigt. Was die Revision als unzulässige Einschränkung der Handelsgut mittlerer Art und Güte zu stellenden Anforderungen ansieht, ist keine Einschränkung, sondern eine vom Sachverständigen gebundene Beurteilung. Auch die weiteren Revisionsbehauptungen erledigen sich durch die Ausführungen des Sachverständigen. Dieser hat erklärt, daß die Waren nicht schlechter seien, als den Anforderungen des Prospekts entsprechen. Das Kammergericht, zu dem die vorgenannten Belastungsproben geführt haben, ist nach seiner Ansicht durch das vorausgesagte Konzern und die dadurch hervorgerufene Veränderung der Waren verursacht. (Urteil des R.F.H. vom 29. 11. 21.)

### Von der Klausel „freibleibend“.

Wieder haben wir eine Zeit, in der mit der härter gemachten Nachfrage auch die Klausel „freibleibend“ in erhöhtem Maße Anwendung findet. Immer noch aber findet man in den Kreisen der Laien die feilschen und unbilligsten Ansichten über die Bedeutung dieses Wortes. Ganz besonders ist dies der Fall, wenn die Klausel „freibleibend“ mit in den Vertragsinhalt aufgenommen wird. Die Rechtswirkung des in den Vertrag selbst aufgenommenen Wortes „freibleibend“ kann in den einzelnen Fällen eine verschiedene sein. Meistlich sind „freibleibend“ ohne jeden Vorbehalt und „freibleibend“ mit Vorbehalt, und zwar entweder „Preis freibleibend“ oder „Lieferung freibleibend“ oder „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten“ oder „Lieferungsmenge oder Art vorbehalten“. In der Regel hat sich der Verkäufer eine oder mehrere Rückstellungen des Preisfreibleibens durch entsprechende Vorbehalte vorbehalten. Außerdem geschieht es sehr oft, daß der Käufer es unterlassen hat, sein „freibleibend“ klar und unmissverständlich durch einen entsprechenden Vorbehalt auf eine oder mehrere der angegebenen Möglichkeiten zu beschränken. Dann ist es Sache des Richters, aus den Umständen des Einzelfalles den Willen der Parteien zu erforschen. Bei dieser Ermittlung hat der Richter sich dem Reichsgericht in ständiger Rücksprache aufzustellen zu beachten. Da der Verkäufer hier in Abwendung von der Regel zu seinen Gunsten oft weitgehende Vorbehalte machen will, ist er verpflichtet, sich in klarer Weise auszudrücken. Tut er dies nicht, empfiehlt die Rechtsauffassung, er muß sich danach richten, wie die Auslegung gefallen lassen, die mangels entgegenstehender Umstände die Auffassung des Vertretes die regelmäßige ist. Das Reichsgericht trägt, dem Charakter der Ausnahmedeclaration Rechnung, indem es eine strenge Auslegung. Selbst es in dem Vertrage lediglich „freibleibend“ ohne einen der üblichen einschränkenden Zusätze „Preis freibleibend“ oder „Lieferung freibleibend“, so hat das Kammergericht sich dahin ausgesprochen, daß die zugunsten des Käufers einzusetzende Klausel im Zweifel dahin zu verstehen sei, daß dem Käufer das Recht vorbehalten ist, den Vertrag in seiner Gesamtheit aufzuheben, also von der Lieferung überhaupt Abstand zu nehmen. Nicht aber gibt ihm der Vermerk „freibleibend“ das Recht, den Inhalt des Vertrages zu einem Teil etwa nach Preis, Menge usw. zu ändern. Die Firma, die Ware zum Preise von 27,75 Mk. für 100 kg. unter Einfügung der Klausel „freibleibend“ abzuliefern verspricht, der Menge geliefert hatte und für den Rest einen Preis festsetzte, unter Berufung auf die eingefügte Klausel forderte, wurde vom Reichsgericht auf die Klage der Käuferin wegen Verletzung der Leistung an Schadensersatz wegen Nichterfüllung verwurten. Die Leistung an Schadensersatz „freibleibend“ hätte ihr nichts. Wichtig ist auch, daß das Reichsgericht dem außerhalb des Briefvertrages stehenden Vermerk „Preis freibleibend“ wegen der Unbestimmtheit und demgemäß jegliche Wirkung verweigert hat. Dagegen ist die Klausel „Lieferungsmöglichkeit“ bzw. „freibleibend vorbehalten“ gerade im Hinblick auf die sprachlich falsche, inhaltlich unklare Fassung rechtlich unbedenklich angesehen worden. Zur Wochenchrift 21 1235. Der Kaufmann hat also, wenn er die Klausel „freibleibend“ in den Vertragsinhalt mitaufnehmen will, sich wohl zu vergegenwärtigen, ob die Vertragsbestimmungen in sprachlicher Beziehung zu dem Zweifel Anlaß geben. Auch eine Durchsicht der Lieferungsbestimmungen, in denen heute fast immer das Wort „freibleibend“ zu finden ist und die nicht selten den entwickelten reichsgerichtlichen Grundsätzen widersprechen, wird sich empfehlen.

### Lohnanspruch Arbeitswilliger bei Betriebsstörungen.

Betriebsstörungen können vor allem durch Arbeitslosigkeit eines Teils der Arbeiterkräfte, Rohstoffmangel oder Verzögerung von Betriebsanlagen entstehen. Treten solche Umstände ein, so kann von den Arbeitnehmern zu leistende Arbeit nicht ausgeführt werden, obwohl die Arbeitnehmer zu dieser Leistung bereit (arbeitswillig) sind.

Ist eine solche Betriebsstörung vom Arbeitgeber oder sonstigen Hilfspersonen verursacht, also z. B. Rohstoffmangel durch fehlerhafte Einbindung entstanden, eine Explosion auf Betriebsanlagen der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zurückzuführen, so besteht die Gefahr, daß die arbeitswilligen Arbeitnehmer trotzdem kein Lohn erhalten. Grundsätzlich ist die Frage, inwieweit ein Lohnanspruch auch dann besteht, wenn es sich um eine unvollständige Betriebsstörung handelt, wenn also die Betriebsstörung eines Umstandes eingetreten ist, den der Arbeitgeber nicht zu vertreten hat.

Diese schwerwiegende, aktuelle Frage beantwortet der Reichsgericht, der bekanntlich Berliner Rechtslehrer, in dem oben angeführten Urteil, mit dem Reichsgericht übereinstimmend die Zentralorgane für Arbeitsrecht, der „Reuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“. Er kommt zu dem Ergebnis, daß bei einer nicht vollständigen Betriebsstörung ein Lohnanspruch und darüber hinaus ein Schadensersatzanspruch des Arbeitnehmers nach § 323 B.G.B. begründet ist.







Amfliche Veroffentlichungen der Stadtgemeinde.

Am 1. Mai 1922 beginnt im hiesigen Mitter- und Saalgebiet Mannheim-Neckarau, Wachen- und StraÙe 14 ein neuer Jahreskurs zur Ausbildung von Schreiner- und Tischlermeisterinnen mit praktischer, in hiesigen Bundesstaaten anerkannter Ausbildung.

Die Aufnahmebedingungen sind durch die Oberin des Jahres (Tel. 7826) erhaltlich. Anmeldungen m6glichst bald ermitteln!

An obiger Anstalt, ebenso auch in den hiesigen Saalgebieten StraÙe 9 und StraÙe 11 k6nnen Anfang April ds. Js. auch halbjahres-Schulferien, ferner jederzeit Tagesk6rse (1-2 Monate praktische Arbeit im Heim) aufgenommen werden.

Anmeldungen bei den Heimoberinnen, Mannheim, den 9. Februar 1922. St6dtliches Jugendamt.

Wir suchen f6r die Bauabteilung unserer Werke zum folgenden Eintritt:

a) 1 Ingenieur mit gr6ndlicher wissenschaftlicher Ausbildung und mit praktischer Erfahrung in der W6rmetechnik, wenn m6glich auch Gasfachmann. Vom selben 6bertragen werden: Projektierungen, Berechnungen und Unternehmungen maschinentechn. Art f6r alle drei Betriebe. Gehalt nach Gruppe 10 der B.-O.

b) 1 Maschinen- und Bauzeichner mit praktischen Erfahrungen im Maschinen- oder Bauwesen. Dessen Aufgaben sind: Einzelbauzeichnung von Neu- und Umbauten f6r Hoch- und Tiefbau, statische Berechnungen, Kostenanschlagsk6rse. Gehalt nach Gruppe 9 der B.-O.

c) 1 Zeichner mit elektrotechn. Kenntnissen und Spezialausbildung in maschin. und elektrotechn. Zeichnungen. Ihm obliegen: Detailzeichnungen und Berechnungen. Gehalt nach Gruppe 8 der B.-O. Die Einstellung in allen drei F6llen erfolgt auf Probebasisvertrag, ohne Unterstellung unter das Beamtenstatut.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind d6rtlich nach hier einzureichen. 102 Direktion der h6dt. Wasser-, Gas- u. Elektriz.-Werke.

Ruhgeh6r-Berufsbekanntmachung (Eichen- und Lindenhamme) am Donnerstag, den 16. Februar im Waldpark. In abendlicher 9 Uhr im Waldpark an der Sieppanendruhe. 35 St6dt. Garten-Verwaltung.

Amfliche Bekanntmachung des B6rgermeisters Ludwigsbachen a. Rhodn.

Betreff: Submission.

F6r einen Wohnhausneubau des Deutschen Reiches an der KottstraÙe sollen nachstehende Arbeiten 6ffentlich vergeben werden:

Sch6ttnarbeiten, Vergussarbeiten, Glaserarbeiten, Installationsarbeiten, Schlosserarbeiten, elektr. Installationsarbeiten, T6ncharbeiten.

Veranschlagt, mit entsprechender Aufschreibweise Angebots sind bis sp6testens Dienstag, 28. Februar, vormittags 10 Uhr, auf dem St6dt. Hochbauamt, Stadthaus Nord, 4. Stock, Zimmer Nr. 39, einzureichen.

Angebotsformulare sind im Zimmer Nr. 35 erhaltlich, wof6r auch n6here Auskunft erteilt wird.

6ffnung der Angebote im Zimmer Nr. 16, Stadthaus S6d, am Terminstage, vormittags 11 Uhr. 1502

Das B6rgermeisteramt.

Arbeits-Vergebung.

Die Verputz- und elektr. Installationsarbeiten zum Neubau eines Doppelhauses f6r 8 Familien f6r die Gemeinde Neckarhausen werden hiermit 6ffentlich ausgeschrieben.

Angebote sind gegen Erstattung der Selbstkosten beim B6rgermeisteramt zu beziehen; die Zeichnungen k6nnen ebenfalls dort eingesehen werden.

Die Angebote m6ssen bis Montag, den 20. Februar 1922, nachm. 5 Uhr, verschlossen beim B6rgermeisteramt abgegeben sein. Zum gleichen Zeitpunkt findet dort in Gegenwart der erschienenen Bieter die 6ffnung statt. Zuschlagsfrist bis 23. Februar 1922. 1492

Gemeinderat Neckarhausen b. Mannheim.

Ein Martyrium ohne Beispiel!

Innabide, vor seinem schweren Ungl6cksfall im hiesigen Schichtbetrieb und ohne jede Sammelzeit, Frau leit 9 Jahren krank und 5 unversorgte Kinder, steht um kleine Spenden. 1520

Friedrich Grall, Invalide, Bad Kissingen.

Kauf-Gesuche

Platin-Gold- u. Silberschmelze

Welt & Weber, N. 3, 2 kaufen h6chstzahlend alle Platin-Gold- u. Silbergegenst6nde.

Flaschen

Sekt-, Wein-, Rotwein- u. Bierflaschen, Lumpen, Papier usw. 6ffentl. Sorten Metalle u. Eisen kaufen zu h6chsten Preisen. Bei Bestellung, bitte sich dir an mich zu wend. 538

E. Zwicker, G. 7, 48. Tel. 5463.

Haus m. ev. freiw. d. Wohnung zu kaufen gesucht.

Ang. u. N. M. 33 a. Gesch. 9610

B6ckerei

ob. Konditorei zu kaufen gesucht bei 100 W6rte Anbahnung. Zuschriften u. J. C. Postamt Speyer a. Rh. 9610

Wenig Klavier zu kaufen gesucht.

Wenig Klavier zu kaufen gesucht bei 100 W6rte Anbahnung. Zuschriften u. J. C. Postamt Speyer a. Rh. 9610

Wasserball, 1/2 B6lone zu kaufen gef.

Wasserball, 1/2 B6lone zu kaufen gef. bei 100 W6rte Anbahnung. Zuschriften u. J. C. Postamt Speyer a. Rh. 9610

H6chste Preise f6r gebrauchte M6bel

Wenig Klavier zu kaufen gesucht bei 100 W6rte Anbahnung. Zuschriften u. J. C. Postamt Speyer a. Rh. 9610

Robert Grastorf G. m. b. H.

Mannheim, Q 7, 17b

Geldschrank

zu kaufen gesucht. 9638

Robert Grastorf G. m. b. H.

Mannheim, Q 7, 17b

gelernte N6herin

21 Jahre alt, sucht Stelle als N6herin. 9455

Tucht. Alleinm6dchen

gegen h6h. Lohn 1. März gesucht. Frau Dal Deasheim, Q 7, 16. 9637

Verk6uferin

N6herin in der Gesch6ftshilfe des Staates. 9459

An Alle. FACH-AUSSTELLUNG DER VEREINIGTEN FRISURE MANNOHEIMS. OKTOBER 1921. Bild einer Frau mit Frisur.

die an Haarausfall, Schuppen, kreisf6rmigen kahlen Stellen, verk6mmertes Haar, Haarspaltungen und sonstigen Haarkrankheiten leiden, seien darauf aufmerksam gemacht, daÙ es

ihre Pflicht

ist, rechtzeitig diesem Uebel durch die Anwendung der echten Ernst Weiß' Haarpflegemittel abzuwehren. Infolge der knappen Zufuhr der aus den edelsten A'standsrohstoffen hergestellten Ernst Weiß' Haarpflegemittel ist es ratsam, sich f6r den Haarpflegebedarf einzudecken. Das Ausland sowie das inland, Fach- wie Laienkreise sind sich darin einig daÙ man zur rationalen Haarpflege nur die echten Ernst Weiß' Haarpflegemittel verwendet. 547

Man verlange stets nur Ernst Weiß' Haartinktur „Mein Erfolg“

Ernst Weiß' rationale Haarkur

Ernst Weiß' Teerseife „Gold“

Ernst Weiß' Haarkraft6l

Ernst Weiß' Augenbrauensaft

Verkaufsb6ro f6r S6ddeutschland:

Parf6merie Roos, Meßkirch (Baden) Fernspr. 146

Platzvertreter gesucht. Alleiniger Hersteller: Weißwerk Bielefeld G. m. b. H. Fabrik chemischer, pharmazeutischer und kosmetischer Pr6parate, Seifen u. Parf6merien. Bild eines Kreuzes.

Offene Stellen

Wir suchen

1 Hilfsmeister oder Mechaniker

bezw. Feinschlosser, der sich zu solchem eignet, f6r Fabrikation von elektrischen Fahrzeugteilen wie Stromabnehmer und einer kleinen Werkzeugmaschine;

1 Hilfsmeister oder Mechaniker

f6r Fabrikation von elektrischen Schaltapparaten und Kleinmetalleilen.

Erfahrene, zuverl6ssige ledige Kr6fte wollen sich unter Beif6gung ihrer Papiere, Lohnanspr6chen und Bild wenden an

Elektrotechnische Apparate-Bauanstalt J. Leidel, Duisburg. 1432

Konto-Korrespondenz

in erste Pf6lzer WeingroÙhandlung zu m6gl. baldigem Eintritt gesucht.

Angebote mit Zeugnissen und Lichtbild erbeten unt. M. X. 123 an die Gesch6ftsstelle. 1422

Gewandte Stenotypistin

von gr6Ùerer Berufserfahrung als in hiesiger Lage gesucht zum 1. April. Kenntnisse im Verkehrswesen erw6nscht, jedoch nicht erforderlich. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften erbeten unt. N. X. 148 an die Gesch6ftsstelle dieses Blattes. 1530

Jung. M6dchen

aus guter Familie nachmittags zum Auswaschen eines 1 1/2 j6hrigen Kindes gesucht. Zu erl. zwischen 2-3 Uhr. 9690

M6dchen gesucht

erf. f6hig, welches suchen kann. In gutem Hause war, zu 1. M6rz. (1 Kind per 1. M6rz. -Bewerberinnen nachm. 3 bis 5 Uhr. 9612

Stellen-Gesuche

Ehem. Inh. ein. Sprachschule in StraÙburg, Badener, StraÙe 30, led. (Wid. u. 2 Kinder) mit Kenntnis in Franz., Italien., Bulgar., serb. engl., russ. u. serb., g. Bez. in Bulgarien und Serbien, freigest. in Schreibmasch. u. Stenogr. g. kaufm6nn. Kenntn. la. Korrespondenz sucht Stellung in GroÙhandel oder Industrie evtl. als Volont6r. Angebote erb. unter N. Q 57 an die Gesch6ftsstelle. 9619

Vertreter oder Stadt-Reisende

die Firmen mit Postversand regelm6Ùig besuchen, zur M6tzt6hrung eines gesetzlich gesch6tzten Artikels gesucht.

Master k6nnen in der Rocktasche mitgef6hrt werden. 9602

Gelernte N6herin

21 Jahre alt, sucht Stelle als N6herin. 9455

Tucht. Alleinm6dchen

gegen h6h. Lohn 1. M6rz gesucht. Frau Dal Deasheim, Q 7, 16. 9637

Verk6uferin

N6herin in der Gesch6ftshilfe des Staates. 9459

Heute nacht entchlief sanft nach schwerem Leiden mein unverg6ßlicher Gatte, unser innigst geliebter, treu sorgender Vater, S. h. w. g. ersohn, Bruder, Schwager und Onkel. 1524

Conrad Sch6fer

im nahezu vollendeten 44. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau K6the Sch6fer

nebst Kinder.

Mannheim (Bachstr. Nr. 9), den 14. Februar 1922.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 16. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

Von Beileidsbesuchen bitten wir Abstand zu nehmen.

Heute nacht verschied nach schwerem Leiden unser hochverehrter Chef. 1536

Herr Kaufmann Conrad Sch6fer

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen wohlwollenden Vorgesetzten und Berater, der infolge seinem auÙergew6hnlichen Schaffensdrang und reichen Kenntnissen uns stets ein leuchtendes Vorbild war.

Sein Andenken werden wir stets hoch in Ehren halten.

Mannheim, den 14. Februar 1922.

Die Angestellten der Firma Conrad Sch6fer & Preller

EngroÙhaus f6r Elektrotechnik.

Vermietungen

Industrieplatz

ca. 3400 qm, an Wasser, Bahn und StraÙe im Industriegebiet gelegen zu verm. Antrag unt. N. V. 146 an die Gesch6ftsstelle.

Miet-Gesuche

M6bliertes Zimmer!

Gute Bezahlung. K6che, Bad, elektr. Licht, M6glichkeit mit elektr. Beheizung gef. 9673

Internationale Transporte Damas & Co., G. m. b. H. Mannheim, L. 11, 18.

Sol. Kaufmann, Witte Dreif6Ùler, sucht per 1. oder sp6testens 1. April bei einziger Person oder f. Familie gut m6bliertes Zimmer mit Morgenk6che evtl. auch Abendk6che. Angebot erb. unter M. C. 19 an die Gesch6ftsstelle. 9641

Wer?

w6rde einem liebdl. Ehepaar (Kaufmann) zu einer 1-2 Zimmerwohnung mit K6che vorhanden. Preis Nebenk6nde, Dringlichkeitskarte vorhanden. 9617

Gef. Zuschriften unter L. R. 8 an die Gesch6ftsstelle dieses Blattes.

Wir suchen f6r eine weiterer Angestellter einfach m6bliertes Zimmer

Weldner & Welke, N. 2, 8. 969

Unterricht

Unterricht Uebersetzungen in u. aus der franz6sischen, d6nischen, h6ll6ndischen, norwegischen und italienischen Sprache. Nachhilfe f6r Kinder in allen Schulfachern. B 7, 26, p. 84666 Sprachlehrerin.

Wer beteiligt sich an Englisch u. Franz6sisch f6r Lehrg6nger u. Hausgelehrte 8 StraÙe pr. 61 Angebote u. M. Z. 125 an die Gesch6ftsstelle. 63

Geldverkehr

Mk. 10 000.- auf 3 Monate gef. 9644

Ang. u. M. F. 22 an die Gesch6ftsstelle. 9644

Wer leiht oder beleihtigt mit 50 W6rte zur Herstellung eines Maschinenwerks, der t6glich gebraucht wird. 9678

Ang. u. M. Q. 32 an die Gesch6ftsstelle.

Heirat

Schwarzmaidm6del, 20 Jahre alt, gute Kenntnisse in franz6sischer Sprache, sucht Stelle als Haushilferin. 9644

Heirat

21 Jahre alt, sucht Stelle als N6herin. 9455

Heirat

21 Jahre alt, sucht Stelle als N6herin. 9455

Heirat

21 Jahre alt, sucht Stelle als N6herin. 9455